

Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 32 (1990)
Heft: 170

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILMBULLETIN
Postfach 137
Hard 4
CH-8408 Winterthur
ISSN 0257-7852

Redaktion:

Walt R. Vian
☎ 052 / 25 64 44
Telefax 052 / 25 00 51

Redaktioneller Mitarbeiter:

Walter Ruggle

Mitarbeiter dieser Nummer:

Jürgen Kasten, Beat Glur, Lars-Olav Beier, Gerhard Midding, Johannes Bösiger, Rolf Aurich, Pierre Lachat, Dominique Blüher, Margrit Tröhler, Lukas Strebel.

Gestaltung:

Leo Rinderer-Beeler
Titelblatt und eins/die Erste:
Rolf Zöllig

Satz:

Josef Stutzer

**Belichtungsservice,
Druck und Fertigung:**

Konkordia Druck- und
Verlags-AG, Rudolfstr. 19
8401 Winterthur

Inserate:

Leo Rinderer ☎ 052 / 27 38 58
Telefax 052 / 27 30 73

Fotos:

Wir bedanken uns bei:
Sammlung Manfred Thurow,
Basel; Sadfi, Genève; Walter
Ruggle, Niederweningen; Colum-
bus Film, Monopole Pathé,
Rialto-Film, UIP, Zürich; Stiftung
Deutsche Kinemathek, Berlin;
Concorde-Film, Nef2, Anke
Zindler, München.

Vertrieb:

Postfach 137, CH-8408 Winterthur
Leo Rinderer,
☎ 052 / 27 38 58

Aussenstellen:

Rolf Aurich, Uhdestr. 2,
D-3000 Hannover 1,
☎ 0511 / 85 35 40
Hans Schifferle, Friedenheimer-
str. 149/5, D-8000 München 21
☎ 089 / 56 11 12

R. & S. Pyrker, Columbusgasse 2,
A-1100 Wien, ☎ 0222 / 604 01 26
Fax 602 07 95

Kontoverbindungen:
Postamt Zürich:
PC-Konto 80-49249-3

Postgiroamt München:
Kto.Nr. 120 333-805

Bank: Zürcher Kantonalbank,
Agentur Aussersihl, 8026 Zürich;
Konto: 3512 – 8.76 59 08.9 K

Abonnemente:

FILMBULLETIN erscheint
sechsmal jährlich.
Jahresabonnement:
sFr. 38.– / DM. 38.– / öS. 350
übrige Länder
zuzüglich Porto und Versand

Die Herausgabe von FILM-
BULLETIN wird von folgenden
Institutionen, Firmen oder
Privatpersonen mit Beträgen
von Franken 5000.– oder
mehr unterstützt:

1989:

Bundesamt für Kultur, Sek-
tion Film (EDI), Bern

Erziehungsdirektion des
Kantons Zürich

Migros Genossenschafts-
bund, Zürich

Präsidialabteilung der Stadt
Zürich

Röm. kath. Zentralkomis-
sion des Kantons Zürich

Schulamt der Stadt Zürich

1990:

Central Film CEFI AG, Zürich

Röm. kath. Zentralkomis-
sion des Kantons Zürich

Stadt Winterthur

Stanley Thomas Johnson
Stiftung, Bern

Stiftung Kulturfonds Suissi-
mage, Bern

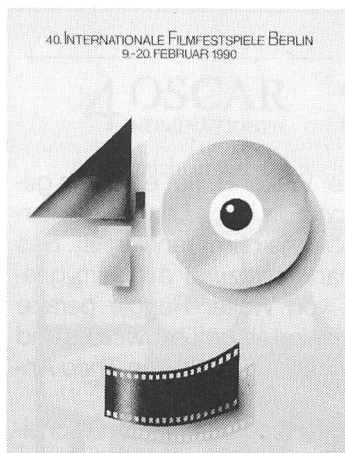
Volkart Stiftung, Winterthur

«Pro FILMBULLETIN» erscheint
regelmässig und wird à jour ge-
halten. Aufgelistet ist, wer einen
Unterstützungsbeitrag auf unser
Konto überwiesen hat.

Die für das laufende Geschäftsjahr eingegangenen Geldmittel aus Abonnements, Einzelverkäufen, Inserateverkäufen, Gönnern- und Unterstützungsbeiträgen decken das Budget 1990 noch nicht. Obwohl wir wieder optimistisch in die Zukunft blicken, ist FILMBULLETIN auch 1990 dringend auf weitere Mittel angewiesen. Falls Sie die Möglichkeit für eine Unterstützung sehen, bitten wir Sie, mit Leo Rinderer, ☎ 052 27 38 58, oder mit Walt R. Vian, ☎ 052 25 64 44, Kontakt aufzunehmen.

FILMBULLETIN dankt Ihnen für Ihr Engagement – zum voraus oder im nachhinein.

FILMBULLETIN – Kino in Augenhöhe gehört zur Filmkultur.



Berlinale '90

Der General ist besessen vom Gedanken an die Sicherheit – Sicherheit an sich, Sicherheit als eigener Wert. Peinlichst genau kontrollierte Kontrolle noch der unscheinbarsten Details ist sein Lebenselixier, absolut absolute Kontrolle sein höchstes Ideal. Die Grösse des von General Leslie R. Groves gesicherten Projektes und die Summe der auf das Unternehmen konzentrierten Finanzen lassen Groves scheinbar auch gar keine andere Wahl, geschweige denn das Wohl der Nation.

Allein: Sicherheitsmassnahmen und Kontrollen beschäftigen nur die Verwaltung, produzieren aber keine Waren und schon gar keine neuen Produkte. Dabei ist nichts weniger als die Erfindung der ersten A-Bombe gefragt.

Der wissenschaftliche Leiter des Unternehmens, Dr. J. Robert Oppenheimer, der im Kreis seiner Kollegen ein freies Forschen, ein spontanes und kreatives Arbeiten gewohnt ist, kommt mit Arbeitsbedingungen, die jeden freien Gedankenaustausch unterbinden, jeden Meinungsaustausch wenigstens in kontrollierte Bahnen lenken wollen, nicht zu recht. Die erwünschten Resultate bleiben vorerst aus.

Freiheit und Sicherheit, pedantische Ordnung und kreatives Chaos liegen sich in den Haaren, Gedankenfreiheit und Geheimhaltung, personifiziert durch Oppenheimer und Groves, liefern sich ein Duell. Der Zusammenprall der beiden Weltanschauungen entspricht dem dramaturgischen Konzept von Roland Joffés THE SHADOW MAKERS.

Freie und spontane Eindrücke, kreatives Chaos wären Qualitäten, die ein grosses A-Festival

dem neugierigen, offenen Filmkritiker freiwillig bieten könnte. Allein: die Grösse der Veranstaltung, die auf das Unternehmen konzentrierten finanziellen Mittel rufen das Bedürfnis nach Ordnung, Kontrolle und Sicherheit wach. Der Überwachungscomputer kann sich nicht vorstellen, dass ein und derselbe Kritiker ein und denselben Film zweimal sehen will, eine Projektion schon mal vorzeitig verlässt und Zeit fände, einem anderen Lichtspiel seine Aufmerksamkeit zu schenken. Er ist stattdessen voll gegen unterstellten Kartenmissbrauch programmiert. Die ordentliche Vergabe der verfügbaren Karten fordert vom Kritiker in der Konsequenz strategische Planung des Tagesablaufes für mindestens drei Tage im voraus.

Ordnung soll schon sein. Zum Glück für alle «Freiheitsdurstigen» ist sie aber längst noch nicht lückenlos und perfekt. Noch ist es möglich, eigentlich unbeabsichtigt und eher zufällig etwa am selben Tag THE SHADOW MAKERS und THE HOUSE ON 92ND STREET (1945) von Henry Hathaway zu sehen und mit der massiven Umwertung der gesellschaftlichen Vorstellungen konfrontiert zu werden, die in Sachen Überwachung durch die Geheimdienste erfolgte.

Die wahre Grösse eines Festivals zeigt sich auch darin, wieviel Filmkultur es sich neben den handfesten wirtschaftlichen Interessen noch leistet. General Groves lässt die von «Oppi» geforderte freie Diskussion nicht freiwillig zu, sie wird ihm – in der Interpretation von Joffé – abgerungen. Wie die Mächtigen mit den Machtlosen verfahren, zeigt ihre wahre Natur.

Walt R. Vian